

P1.81 Stellenplan, Personalpolitik
Beschäftigung von beiden Geschlechtern in der Stadt Dietikon
Interpellation

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 5. September 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Seit nun über dreissig Jahren ist in der Schweiz das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Insbesondere in der Arbeitswelt bestehen aber zum Teil noch erhebliche Unterschiede. Viele Berufe bleiben praktisch ausschliesslich einem Geschlecht vorbehalten. Dabei konnte man in verschiedenen Studien feststellen, dass gemischtgeschlechtliche Teams effektiver arbeiten.

Die Schweiz hat ebenfalls mit einem Fachkräftemangel in technischen und handwerklichen Berufen zu kämpfen. In diesen Bereichen ist es heute zunehmend schwierig, Lehrlinge zu finden. Eine Linderung wird dadurch erhofft, dass Mädchen zunehmend von diesen Berufen begeistert werden sollen.

Während den Sommerferien musste man aus dem Limmattaler erfahren, dass im Werkhof der Stadt Dietikon keine Frauen angestellt werden, da es dort in den Garderoben an der nötigen Infrastruktur mangelt. Dies ist einerseits eine massive Diskriminierung. Andererseits stellt ein solches Verhalten die Bemühungen, Jugendliche für einen geschlechtsuntypischen Beruf zu begeistern, in Frage, da dieser letztendlich gar nicht ausgeübt werden kann.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie ist der Anteil von Männern und Frauen bei den Angestellten der Stadt Dietikon? Wie sieht es nach Ämtern aufgeschlüsselt aus?*
- 2. Ist der Stadtrat bestrebt, dass in den Ämtern gemischtgeschlechtliche Teams zum Einsatz kommen? Wie wird dies dem anstellenden Kader kommuniziert?*
- 3. Gibt es neben dem Werkhof noch andere Bereiche, in denen wegen mangelnder Infrastruktur ein Geschlecht nicht angestellt wird/werden kann?*
- 4. Ist der Stadtrat bestrebt, die Infrastruktur so anzupassen, das überall von der Stadt Dietikon beide Geschlechter angestellt werden können? Falls ja, bis wann ist das der Fall?*

Mitunterzeichnende:

Esther Sonderegger	Esther Wyss-Tödtli	Anton Kiwic	Ernst Joss
Sven Koller Metzler	Gabriele Olivieri	Otilie Dal Canton	

Diese Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 12. März 2013

Mitteilung an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Stephan Wittwer
Präsident


Uwe Krzesinski
Sekretär

0905_Beschäftigung von beiden Geschlechtern

versandt am: